

Die Katechumenatspraxis der Weißen Väter

Von W. Ulms, Cleve

1. Teil. — Die Gesellschaft der Missionare Afrikas, die sog. Weißen Väter, im Jahre 1868 vom damaligen Erzbischof von Algier, Kardinal Lavigerie, für Afrika gegründet, arbeitet zur Zeit in 23 Missionsgebieten Nord-, West- und Innerafrikas¹. In allen diesen Missionen — unter Naturvölkern mit durchweg fetischistischer Religion und zumeist in Kolonialgebieten — glänzen die Weißen Väter missionsmethodisch durch ihr gediegenes Taufverfahren².

¹ Siehe die einzelnen Gebiete in der Statistik weiter unten. Die Diözesen Karthago, Constantine, Oran, Algier und Tunis kommen hier nicht in Betracht, da die Weißen Väter dort vorwiegend nur Europäerseelsorge ausüben. Vgl. Afr.B. 1939, S. 102.

² Quellen und Literatur dazu nach der mehr normativen Seite: Instructions de Mgr. Lavigerie aux premiers Missionnaires de l'Afrique équatoriale, Algier 1878 (u. ö.), bzw. jetzt Instructions de Son Eminence le Cardinal Lavigerie à ses Missionnaires, Maison-Carrée, Algier 1907, wozu auch die Aufsätze: Hallfell, Die Missionsgrundsätze des Kardinals Lavigerie, in: Düsseldorfer Missionskursus, Aachen 1920, S. 184—192; Van den Bulcke, Kardinal Lavigeries Apostolaat-Programma voor Midden-Afrika, in: Kerk en Missie, Brüssel 1926, pp. 5—15; Les Idées principales du Cardinal Lavigerie sur l'Evangélisation de l'Afrique, in: Revue d'Histoire des Missions, Paris 1925, pp. 351—396; ferner die Statuta Synodalia Vicariatus Apostolici Ugandensis Henrici Streicher, Ep. Tabracensis ac Vic. Ap. Ugandensis, auctoritate ad usum cleri indigenae edita, Rom 1923 (= Stat.Ug.); Mgr. Hirths Directoire pour le Catéchuménat à l'usage des Missionnaires du Nyanza Méridional, Algier 1909; Ap. Vik. Mgr. Julien Gorju, Statuts Synodaux du Vic. de l'Urundi, Maison-Carrée, Algier 1929; Mgr. Roelens, Instructions aux Missionnaires Pères Blancs du Haut-Congo, Baudouinville 1923. An Fundgruben nach der descriptiven Seite ein Privatbericht aus Bangweolo von 1921, dann allgemein die Missionszeitschriften: Afrikabote der Weißen Väter in Trier (= Afr.B.), Echo aus Afrika der Petrus-Claver-Sodalität (= Echo), die Katholischen Missionen (= KM), Missions Catholiques in Lyon (= MC), die Fideskorrespondenz in Rom (= FK), Zeitschrift für Missionswissenschaft (= ZM), Revue générale Grands Lacs (= Grands Lacs), besonders die Aufsätze: Feger, Das Katechumenat im Vik. Bangweolo, in: KM 1932, S. 336—338; Drost, Das Laienapostolat der Katechisten oder einheimischen Lehrer in Uganda, in: Afr.B. 1921, S. 3 ff., 45 ff.; Gräfin Ledóchowska, Früchte der Reform Sr. Heiligkeit Pius' X. in betreff des Empfangs der hl. Kommunion in den Missionen Afrikas, Referat auf dem 23. Eucharist. Weltkongreß zu Wien 1912 (dem ersten, wo die Missionen vertreten waren), in: Echo 1913, S. 4 ff., 25 ff.; des weiteren Aufsätze von: de Louw, Het Catechumenat in de Missien der Witte Paters, in: De Katholiek, Utrecht 1917, p. 209 ss; Van den Bulcke, Het Catechumenat bij de Witte Paters van Afrika, in: Kerk en Missie, Brüssel 1924, pp. 3—13; Larue, Baptêmes d'Adultes au Bangweolo, in: Les Missions Catholiques, Lyon 1924, pp. 338—341. In der Buchliteratur: Frey, Die Gesellschaft der Missionare von Afrika Weiße Väter, 1918; Hallfell, Uganda. Eine Edelfrucht am Missionsbaum der kath. Kirche, Freiburg 1921; Paas, Werden und Wirken des Negerpriesters Donatus Leberaho, Bd. 1/2 der Sammlung: Unter der Äquatorsonne, Bilder aus den innerafrik. Missionen der Weißen Väter, Trier 1927; Schmidlin, Kath. Missionslehre, 1923; ders., Kath. Missionsgeschichte, 1924; ders., Die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten, 1913; Schwager, Die kath. Heidenmission der Gegenwart.

Grundlegende Norm dafür sind die Anweisungen ihres Gründers zu einer soliden Methode³. Nach Lavigeries Plan nämlich sollten die Missionare die lebendige Verbindung mit den Ungetauften und damit die Möglichkeit, den Gnadeneinfluß von Christus her an diese weiterzugeben, hauptsächlich anstreben in einem regelrechten Katechumenat, das in vielem an das scharf gegliederte, abgestufte Katechumenat der altchristlichen Zeit erinnert und diesem auch bewußt nachgebildet ist. Die erste Stufe sollte die Anfangskatechumenen umfassen, die Lavigerie in Anlehnung an die altkirchliche Bezeichnung „Postulanten“ genannt haben wollte, weil sie ein ernsthaftes Verlangen nach der Taufe und dem Christentum mit seinen Pflichten und Rechten bekunden mußten. Nach Art der alten Arkandisziplin sollte ihnen der Zutritt zur hl. Messe oder anderen öffentlichen Kulthandlungen noch verwehrt und in der Glaubenslehre eine auf bestimmte Wahrheiten beschränkte Unterweisung gegeben werden, um so mehr aber eine systematische Einführung in das christliche Sittengesetz und Leben statthaben. Die zweite Gruppe, deren Angehörige als eigentliche Katechumenen anzusprechen sind, sollten unter merklicher Erweiterung in die spezifisch christlichen Wahrheiten von der Dreifaltigkeit, der Menschwerdung Christi, den Heils- und Gnadenmitteln der Kirche usw. eingeführt und auch beim Gebets- und Lesegottesdienst der hl. Messe mit Verlesung des Evangeliums und anschließender Homilie — der altchristlichen Katechumenenmesse — zugelassen werden. Zu einer dritten Gruppe endlich sollten jene ausersehen werden, die als „Electi“ die unmittelbare Vorbereitung auf die Taufe beginnen konnten ohne irgendwelche Arkandisziplin. In pastoraler Weitsicht forderte Lavigerie für dieses Katechumenat eine Dauer von wenigstens vier Jahren, davon zwei für das Postulat und zwei für das eigentliche Katechumenat. Der Hauptgrund war für ihn die Befürchtung, es möchten bei allzu leichter und rascher Taufspendung manche nachher rückfällig werden und dem christlichen Namen nur Schande bereiten⁴.

Dank diesen strengen Vorschriften ihres Stifters suchten die Weißen Väter gleich zu Anfang ihrer afrikanischen Tätigkeit nicht so sehr in kurzer Zeit eine große Anzahl Eingeborener zu taufen, sondern vor der Taufe die Kandidaten gründlich zu unterrichten und auch im christlichen Tugendleben zu erproben⁵. Auch heute noch sehen sie das beste Mittel zu einem nachhaltigen Bekehrungserfolg im Katechumenat,

II. Die Mission im afrik. Weltteil, Steyl 1908; Freitag, *Missionskunde*, 1924; Dubois, *Le Répertoire Africain*, Rom 1932.

³ Für die Berechtigung und Angemessenheit seiner Grundsätze war Lavigerie bereits in seinem *Mémoire secret adressé au Cardinal Franchi sur l'Évangélisation de l'Afrique équatoriale* vom 2. Jan. 1878 eingetreten und hatte am 15. Febr. gleichen Jahres durch den Kardinalpräfekten der Propaganda den Organisationsplan für das Katechumenat gebilligt erhalten. Auch später wurden seine Grundsätze durchaus anerkannt, z. B. durch Papst Leo XIII. Vgl. dazu Baunard, *Vie de Mgr. Lavigerie*, Paris 1922, II, 9 ff.; ferner *Instructions*, 249 s., 294, 309 s.

⁴ *Instructions* 250 s., 300, 310; Hallfell, *Düss. Kursus*, 186; ders., *Uganda*, 178; Van den Bulcke, *Apostolaat-Programma*, 4 s.; *Revue d'Histoire*, 1925, 351 s.

⁵ So heißt es z. B. von Ruanda, daß erst Ostern 1904, also vier Jahre nach Beginn der dortigen Mission, die ersten 22 Taufen gespendet wurden auf der schon früh gegründeten Station Isavi (nach Grands Laes 1939, 89).

wenngleich im Augenblick infolge äußerer Umstände (Dienste für Häuptlinge und Mandatsregierung, Steuerarbeit, Bergwerksarbeit usw.) für die Männerwelt die Möglichkeiten zu einem regelmäßigen Katechumenat sehr gering geworden sind. Die ausgedehnten, von der römischen Missionsbehörde gutgeheißenen Anweisungen des Stifters bestimmen unter Ergänzung der auf Grund langjähriger Missionserfahrung getroffenen Erlasse der Einzelgebiete auch die heutige Praxis, sowohl nach dem äußeren Ablauf und der Dauer wie auch nach der inneren Einrichtung und Gediegenheit⁶.

1. So hat man zunächst der äußeren Aufmachung nach überall die drei Katechumenatsstufen oder -klassen:

1. Das sog. Postulat, eine Art Vorkatechumenat, für jene Heiden, die ihren Wunsch nach Zugehörigkeit zur christlichen Religion durch Unterrichtsbesuch und Anhören des Missionars oder Katechisten bekunden. Diese Postulanten können in den Anfängen einer Mission auf der Station regelmäßig sich versammeln, später auch dem Katechumenenunterricht beiwohnen, im übrigen müssen sich ihrer die Katechisten oder andere bewährte Christen unter Leitung eines Missionars annehmen. Hauptziel des Postulats ist es, die christliche Lehre erst einmal allen zugänglich zu machen.

2. Das eigentliche Katechumenat mit regelmäßigem und obligatorischem Unterricht. Es stellt aber wesentlich nicht nur eine längere oder kürzere Zeit des Studiums und der Unterweisung in den christlichen Glaubenswahrheiten dar, sondern ist vor allem eine Probe der Treue und Beharrlichkeit und eine Zeit der Einführung in ein wahrhaft christliches Leben.

3. Dieses eigentliche Katechumenat scheidet sich gewöhnlich überall wieder in zwei Abteilungen, so daß es praktisch eine dritte Stufe der sog. „Electi“ als nähere Vorbereitung auf die Taufe gibt. Diese nähere oder letzte Vorbereitung erfolgt fast immer und überall, wenigstens für die letzten Wochen, durch besonderen Unterricht und geistliche Übungen auf der Missionsstation. Der Missionar läßt die Kandidaten aus ihren Heimatdörfern kommen, wo sie ihre Familie und ihre gewohnte Arbeit zurücklassen, wo aber durch den Katechisten alles geregelt und vorgesehen wurde, damit ihre Abwesenheit keine Unannehmlichkeiten bereite. Alle Altersklassen sind dabei vertreten, junge Leute von 15–20 Jahren, seltener solche, die dieses Alter noch nicht erreicht haben, Greise und Greisinnen, vor allem aber Ehepaare, Männer und Frauen, die zusammen zur hl. Taufe zugelassen werden. Die Kandidaten werden meistens bei den christlichen Familien in der Nähe der Station untergebracht oder wohnen in eigens dafür erbauten Hütten. Für ihren Unterhalt haben sie während dieser Zeit selbst zu sorgen; nur in besonderen Fällen kommt dafür die Mission auf⁷. Diese nähere

⁶ Vgl. zum Ganzen Stat.Ug., n. 296/97; Van den Bulcke, Apostolaat-Programma, 4 s.; Afr.B. 1925, 110; 1926, 333 f.; 1928, 266; 1930, 55 u. 1938, 13 ff., 59; Feger, in KM 1932, 336; Hallfell, Uganda, 178; Frey, 49, 54 f.; Schmidlin, Missionslehre, 364; ders., Missionsgeschichte, 450; ders., Miss. d. Schutzgeb., 138; Schwager, 189; Freitag, 85; Paas, 32; de Louw, 209 f.; Van den Bulcke, Catechumenaat, 3; Larue 338. Privatmitt. von P. Frid. Rauscher vom 3. Nov. 1940.

⁷ Stat.Ug., n. 299 ss.; Privath. Bangweolo 1921; Afr.B. 1925, 110 ff.; 1926, 337; 1928, 266 ff.; 1930, 55 f.; 1932, 197; 1938, 59; Echo 1918, 27 f.;

oder letzte Vorbereitung auf die Taufe heißt vielfach „Großes Katechumenat“, wohl weil die Kandidaten von den kleinen Anfängen des Postulats durch das lange Katechumenat hindurch gewissermaßen bis zur Vigil des großen Tauffestes gekommen sind und nun in stiller Zurückgezogenheit der großen Gnade harren. Auch heißt die unmittelbare Vorbereitung wohl das „Regelhafte Katechumenat“, da die Teilnehmer einer Regel und Hausordnung unterstehen⁸. Das Große Katechumenat einer Zentralstation kann in volkreichen Außenstationen Filialen haben, in denen die Tauffbewerber unter Leitung eines Missionars die Vorbereitung durchmachen; erst in den letzten Wochen vor der Taufe siedeln sie dann zur Hauptstation über. Dort, wo besondere Umstände (namentlich aus dem modernen Arbeitsprozeß) das verlangen, muß neuerdings diese letzte Vorbereitung der Katechumenen auf der Mission ganz wegfallen und wird ersetzt durch einen mehr individuellen Unterricht in den Dörfern selbst, den dann abwechselnd der Missionar und der Katechist erteilen⁹.

II. Bezüglich der Dauer des Katechumenats hält man bei dem zumeist guten Gedächtnis der Schwarzen eine lange Zeit weniger für notwendig, um den Unterricht in den Glaubenswahrheiten gut durchzuführen, wohl aber, um ihrem Willen die Kraft und Beständigkeit anzuerziehen, die ein christliches Leben nach den Geboten Gottes erfordert. In allen Gebieten wird die Bestimmung Lavigeries über die vierjährige Dauer des Katechumenats eingehalten. Oft geht man noch darüber um Jahre hinaus bei solchen, die auch nach vier langen Probejahren noch nicht auf der erforderlichen sittlichen Höhe sind. Das entspricht ganz der Absicht Lavigeries, eher minder große Zahlenfolge und dafür möglichst zuverlässige Neuchristen zu erstreben¹⁰.

Die gewöhnlichen vier Jahre verteilen sich auf die drei üblichen Katechumenatsstufen wie folgt: Zwei Jahre werden zumeist für die erste Klasse, das Postulat, gerechnet; indes wird gerade hier wegen

1920, 47; 1928, 147 (hier für Uganda besondere Brautheime); 1928, 153; 1930, 147 (für Bangweolo); 1928, 170 (für Oberkongo); 1927, 69; 1933, 181 (allgemein); FK 1932, 17. Nov. Nr. 342; ZM 1926, 305; MC 1924, 359 ss.; Grands Lacs 1939, 89; KM 1932, 336 (hier für Bangweolo die fünf Gruppen der Eingeschriebenen, Medaillenträger, Katechumenenkreuzträger, Auserwählten und der in unmittelbarer Vorbereitung Stehenden unterschieden, da aber die zwei ersten Gruppen wie auch die dritte und vierte Gruppe jeweils gemeinsamen Unterricht haben, kommt man praktisch auf drei); Hallfell, Uganda, 178 f., 186; Frey, 49, 54 ff.; Schmidlin, Missionslehre, 364 f.; ders., Miss. d. Schutzgeb., 138 f.; Schwager, 189; Paas, 33; Löwener Woche 1930, 175, 180; Van den Bulcke, Catechumenaat, 6 ff.; de Louw, 209 ff.

⁸ Hallfell, 186; Van den Bulcke, Catechumenaat, 11 f.

⁹ Z. B. in Uganda, Urundi, Albertsee und Bangweolo. Nach Hallfell, Uganda, 186; Stat.Ug., n. 200; Privath. Bangweolo 1921; Afr.B. 1925, 112; Echo 1933, 181; KM 1933, 106; Van den Bulcke, Catechumenaat, 8 ff.; Privatmitt. von P. Frid. Rauscher v. 3. Nov. 1940.

¹⁰ Stat.Ug., n. 300; Privath. Bangweolo 1921; Afr.B. 1921/22, 46; 1925, 111; 1926, 337; 1928, 266, 271; 1930, 55 f.; 1939, 101; Echo 1918, 27 f.; 1924, 178; 1927, 69; 1928, 163, 170; 1933, 181; Grands Lacs 1939, 89; Feger, in KM 1932, 336; Löwener Woche 1930, 172; Schmidlin, Missionslehre, 366; ders., Miss. d. Schutzgeb., 138 ff.; Freitag, 85; Hallfell, Uganda, 179 f.; Frey, 49; Paas, 32 f.; Schwager, 189, 204, 212; Van den Bulcke, Catechumenaat 4 ff.

der Unzuverlässigkeit der Postulanten die Zeit häufig verlängert, so daß manche der Stufe der Postulanten bis kurz vor dem Tode angehören¹¹. Die zwei weiteren Jahre gelten dem eigentlichen Katechumenat, davon die letzten Monate der näheren Taufvorbereitung¹². Freilich gilt diese Ordnung mit einem vierjährigen Katechumenat nur für Erwachsene. Aber wenn auch die Kinder und jüngeren Leute nicht an diese Regel gebunden sind¹³, so verlangt man doch auch von ihnen eine bestimmte Probezeit von mindestens zwei Jahren und bei den Kindern den regelmäßigen Schulbesuch. Streng gebunden sind alle Katechumenen an die Dauer der näheren Vorbereitung¹⁴. — Für folgende Fälle sind bezüglich der Dauer Ausnahmen vorgesehen: für Greise; für die in Todesgefahr Getauften, bei denen die Taufzeremonien nachgeholt werden müssen; für die mit Neuchristen Verlobten; für solche, die in sonst bereits christlicher Familie mit der Bekehrung zunächst noch gezögert haben; schließlich für alle Katechumenen, die außergewöhnliche Beweise übernatürlichen Heldentums gezeigt haben und in gewissem Sinne schon vor der Taufe Bekenner des Glaubens waren¹⁵. Lassen alle diese Fälle eine Abkürzung der Katechumenatsdauer auch als gerechtfertigt erscheinen, so darf doch bei keinem ohne ausdrückliche Erlaubnis des Apostolischen Vikars die Probezeit unter ein Jahr herabgesetzt werden. Die letzten sechs Monate der Vorbereitung auf die Taufe müssen auch in den letztgenannten Fällen, wenn nur irgendwie möglich, auf einer Missionsstation zugebracht werden¹⁶.

¹¹ Stat.Ug., n. 302; Echo 1933, 181; Afr.B. 1926, 337; 1928, 268 f.; 1930, 56; Frey, 54 f.; Paas, 33; Hallfell, Uganda, 186. „Es kommt vor“ — so heißt es Afr.B. 1926, 337 f. —, „daß manche Taufbewerber nach einiger Zeit der Mission verzagt wieder den Rücken kehren, nachdem sie die Pflichten und Wahrheiten des Christentums eingehender kennengelernt haben . . . Andere Taufschüler gingen zwar nicht soweit, auch wenn sie nach vier oder mehr Jahren immer wieder von der Taufe zurückgestellt wurden ob ihrer bedenkllichen Schwächen. Sie verloren den Mut nicht. Und in der Tat ist mit solchen schwächeren Seelen schon Großes erreicht, wenn sie im späteren Alter oder kurz vor dem Tod, wie es oft zutrifft, in einer Geistesverfassung sind, die den fruchtreichen, würdigen Empfang des Sakramentes der Wiedergeburt ermöglicht.“

¹² Gewöhnlich sind es für die nähere Vorbereitung sechs Monate; die Besucher der sog. Filialkatechumenate kommen dann für die letzten Wochen zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Hauptstation, so in Bangweolo, z. T. auch in Uganda und Nyassa (nach Privath. Bangw. 1921; Afr.B. 1925, 113; 1930, 56; 1939, 101; Hallfell, Uganda, 186; Löwener Woche 1930, 180). Vgl. zum Ganzen Frey, 54 f.; Paas, 33; Hallfell, 186; Stat.Ug., n. 302; Afr.B. 1928, 268 f.; 1930, 56.

¹³ Nach Mgr. Hirth (Südnyanza), weil Kinder sorgfältiger unterrichtet werden können und junge Leute besser zum Unterricht kommen. Vgl. Hirth, Directoire, p. 21 s.; Schmidlin, Missionslehre, 366.

¹⁴ Stat.Ug., n. 300, 303; Hirth, Directoire, p. 8; Feger, in KM 1932, 336; Larue, in MC 1924, 339.

¹⁵ Besonders spricht sich Msgr. Hirth für eine Abkürzung aus in den Anfängen von Missionen, welche eine intensivere Vorbereitung zulassen. Vgl. z. G. Stat.Ug., n. 301; Hirth, Directoire, 21/22; Roelens, Instructions, 162/63; Privath. Bangw. 1921; Echo 1928, 147 (hier in Uganda bes. für die Verlobten in den Brautheimen); Frey, 55; Hallfell, 139 f.; Van den Bulcke, Catechumenat, 5; Schmidlin, Missionslehre, 366.

¹⁶ Stat.Ug., n. 301, 302; Frey, 55; Van den Bulcke, 5 ff.